

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 2

Artikel: Vergewaltigung : das schuldige Opfer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERGEWALTIGUNG

Das schuldige Opfer

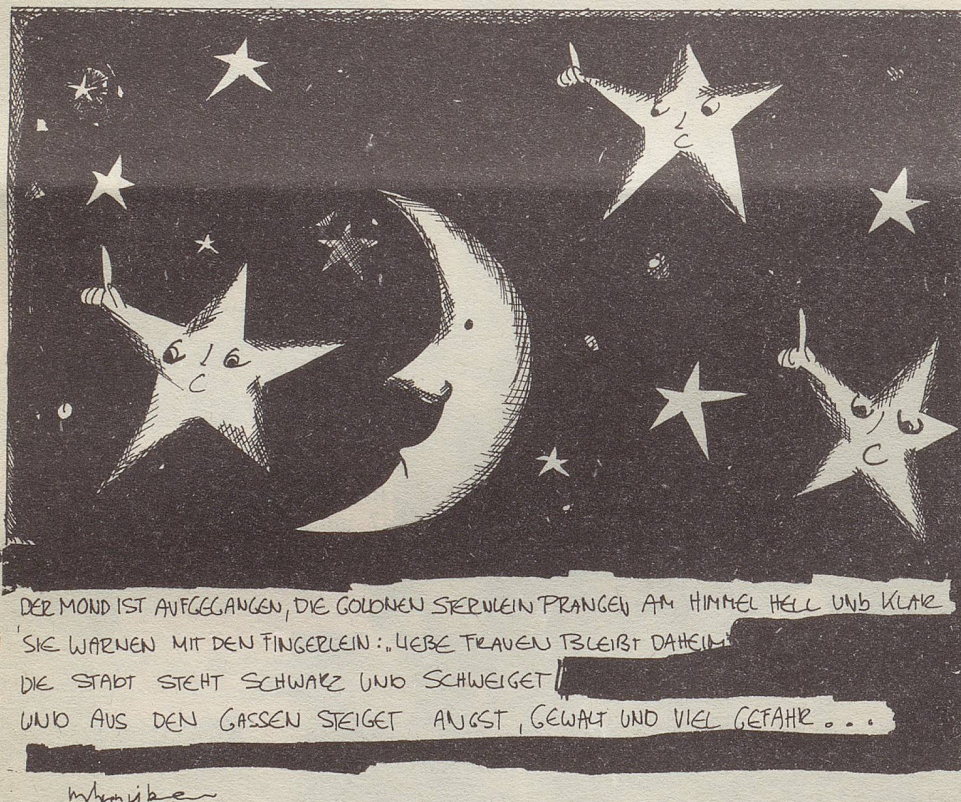
Seit langer Zeit ist das Thema Gewalt gegen Frauen und damit auch im speziellen deren schärfste Form, die Vergewaltigung, in der Frauenbewegung aktuell.

Angefangen von der Frage: Wo beginnt Vergewaltigung, bis hin zur ohnmächtigen Situation gegenüber der alltäglichen Vergewaltigung auf der Strasse, sind wir dauernd gezwungen, uns mit dem ganzen Spektrum, der Vergewaltigung, und dieses umfasst eine erschreckend breite Spannweite, auseinanderzusetzen.

Wir haben uns vorgenommen, über einige Nummern hinweg möglichst viele Seiten zu beleuchten, angefangen von einem ganz alltäglichen "Fall" bis hin zur Diskussion, wo wir selbst immer wieder mit unserer eigenen Vergewaltigung konfrontiert werden.

Es war und ist schwierig, Frauen zu finden, welche selbst betroffen sind und dazu bereit sind, mit uns zu sprechen, evtl. sogar ein Interview zu geben. Sie haben Hemmungen und Angst, der Öffentlichkeit bekanntzugeben, dass sie selbst zu "jenen" gehören. Um diese Frauen zu schützen, werden wir die damit zusammenhängenden Artikel nicht zeichnen.

Wir hoffen, mit unserem Thema zu einer fruchtbaren Diskussion Anlass zu geben.



Kurzbericht einer Schweizer Tageszeitung:

"In der heutigen Strafgerichtsverhandlung wurde Rolf M. schuldig gesprochen, die 16jährige Ursula F. am 16. Dezember 78 vergewaltigt zu haben. Beantragt wurden von der Staatsanwaltschaft 2 Jahre Zuchthaus. Verurteilt wurde der Angeklagte zu einem Jahr Gefängnis bedingt auf 3 Jahre. Rolf M. hat das Urteil angenommen."

So viel zur Öffentlichkeit des Falles Ursula F. gegen Rolf M. Was allerdings alles hinter so einem Kurzbericht über eine Vergewaltigung steckt, entzieht sich des Wissens praktisch der ganzen Bevölkerung. Ausgenommen jenen, die an einem solchen "Fall" selber in irgendeiner Weise beteiligt waren oder es in irgendeiner Weisenoch sind. Ursula F. gehört zu diesen Menschen. Für sie ist der Fall nicht abgeschlossen. Sie leidet noch heute darunter.

Nein, nicht etwa "nur" unter der Vergewaltigung selbst, vielmehr unter all den Nebenerscheinungen, die damit zusammenhängen.

Ich habe in den letzten zwei Monaten Frauen gesucht, die selbst vergewaltigt wurden, deswegen ans Gericht gelangten oder auch nicht. Ich habe von vielen Frauen gehört, vor Gericht ging keine andere, die Frauen haben Angst vor der Öffentlichkeit, Angst vor Rache, vor der

Mordopfer schrie vergeblich

London. AP. Etwa 25 Minuten lang schrie eine junge Frau im Londoner Stadtteil Islington während einer Vergewaltigung auf offener Strasse aus Leibeskräften um Hilfe, bis sie vom Täter schliesslich in aller Ruhe erwürgt werden konnte. Die Anwohner hatten die Schreie zwar gehört, aber sich nicht darum gekümmert, weil Schlägereien und Hilferufe in dieser Gegend etwas Alltägliches sind. Erst am Samstag morgen fand ein spielendes Kind vor einem Wohnblock die Leiche der Frau.

Ein Bewohner des Hauses sagte einem Reporter: «Sie rief (Hilfe, Hilfe). Das ging etwa 25 Minuten so, dann war es plötzlich ganz still. Ich hörte keine Geräusche mehr.» Auf die Frage, warum er nicht wenigstens aus dem Fenster geschaut habe, erwiderte der Mann: «Hier brüllen und kreischen jeden Abend Kinder, Leute streiten. Es ist nichts Ungewöhnliches.» Ein anderer Nachbar meinte: «Es hörte sich an, als ob ein Kind schrie. Ich dachte, jemand schlägt ein Kind.»

Zwei Frauen ver-

-zer. Auf Stadtgebiet sind am 31. Dezember 1981 und am 4. Januar 1982 zwei Frauen vergewaltigt worden. In beiden Fällen wurden sie mit einem Messer bedroht und so gefügig gemacht. Auch das Signalement weist darauf hin, dass es sich um den gleichen Täter handeln könnte.

Eine 20jährige Angestellte, die sich am 31. Dezember kurz vor 6 Uhr morgens zur Arbeit begeben wollte, wurde an der Müllerstrasse plötzlich von hinten angegangen und mit einem Messer bedroht. Der Täter zerrte die Frau vorerst in einen Hauseingang, fühlte sich dort aber beobachtet und drängte die Frau durch die Bäckerstrasse zu einer Grünanlage an der Stauffacherstrasse, wo es dann zum Geschlechtsverkehr kam. Nach Angabe der Polizei vom Dienstag stand die junge

Tatsache, dass sie letztlich als Schuldige bezeichnet werden, "denn jede Frau hat es letztlich selbst zu verantworten, wenn sie vergewaltigt wird".

Nach langem Suchen bin ich auf den Fall von Ursula F. gestossen. Ihr Name ist geändert, der Wohnort ebenfalls. Ursula will auf keinen Fall, dass irgendjemand merken könnte, dass gerade sie das war.

Der Verlauf der Geschichte ist kurz: Ursula befand sich in einem Tanzlokal, wurde dort zweimal von einem Mann aufgefordert mit ihm zu tanzen. Er war ihr "nicht direkt unsympathisch", sie hat mit ihm getanzt. Nach Lokalschluss hat sie sich vor dem Lokal noch kurz mit ihrer Freundin unterhalten. Der Tänzer, nennen wir ihn hier Rolf, fragt sie nach ihrem Heimweg. Dieser ist relativ weit, sie nimmt das Angebot dankend an, dass Rolf sie nach Hause fahren will. Warum auch nicht? Der Heimweg führt über eine offene Landstrasse, Wald links, Seeufer rechts. Rolf fingert an ihren Schenkeln herum, sie weist seine Annäherungen zurück. Rolf wird hässig, biegt in einen Waldweg ein. Unter massiven Drohungen, Rolf besitzt nämlich zufälligerweise ein Stellmesser, lässt sich Ursula von ihm vergewaltigen. Sie hatte Angst. Angst vor dem Messer, mehr als vor der Vergewaltigung. Nach "getaner Arbeit" wirft Rolf sie aus dem Auto, fährt davon. Mehr als seinen Vornamen weiss sie nicht.

Aber Ursula hat kürzlich über Vergewaltigungen gelesen. Sie hat sich einiges davon gemerkt. Und sie hält sich daran. Morgens um zwei Uhr kommt sie in ihrem Dorf an. Zuerst geht sie heim. Weckt ihre Eltern, erzählt ihnen alles. Ursula hat Kratzwunden im Gesicht und an den Händen, ist völlig verstört. Ihre Eltern packen sie ins Auto und fahren mitten in der Nacht zu ihrem Hausarzt. Dieser untersucht Ursula und bestätigt ihre Aussagen.

gewaltigt

Frau unter einem Schock. Den Täter beschrieb sie als etwa 24jährig mit dunklen Haaren, dunklem Teint und dunklen Augen sowie einem Oberlippenbart. Das Messer, angeblich ein Armeetaschenmesser, war an einem Schlüsselbund befestigt.

Der zweite Notzuchtsfall ereignete sich am Montag der vergangenen Woche abends um 19.30 Uhr in der Nähe des *Döltshi-Schulhauses* am Hagwiesweg. Eine Lehrtochter erkundigte sich bei einem Mann nach dem Weg zum Schulhaus. Dieser führte sie in ein nahes Wäldchen, wo er über sie herfiel und dabei mit einem Messer drohte. Trotz heftiger Gegenwehr kam es nach Angaben der Polizei zum Geschlechtsakt. Die Lehrtochter gab ein ähnliches Signalement wie das erste Opfer an. Der Täter habe Zürcher Dialekt gesprochen.

Ursula hat blutunterlaufene Stellen an den Schenkeln und am Bauch. Spermienrückstände stellt der Arzt ebenfalls fest. Seiner Unterstützung ist sie sich sicher. Er wirkt noch in der selben Nacht und am darauffolgenden Tag beharrlich daraufhin, dass Ursula Anzeige erstattet. Anfänglich noch gegen die Überzeugung der Eltern. Sie haben ebenfalls Angst. Vor der Schande, vor den dummen Sprüchen der Nachbarn, den Lehrern von Ursula, usw. Aber der Arzt kann sie überzeugen. Und so geht Ursula mit ihrer Mutter am zweiten Tag nach der Vergewaltigung zur Polizei. Sie macht ihre Aussagen, die einvernehmenden Beamten sind freundlich und bestätigen sowohl Mutter wie Tochter in ihrem Vorhaben, die Angelegenheit vor Gericht zu bringen. Aber zuallererst muss dieser Rolf gefunden werden. Dieser ist im Gegensatz zu Ursula offensichtlich dumm. Er ruft sie am nächsten Tag an. Denn er wusste ihren Familiennamen. Die Mutter nimmt das Telefon ab, tut, als wisse sie von gar nichts, erkundigt sich nach seiner Telefonnummer, damit Ursula nach ihrer Rückkehr anrufen kann. Und so ist es ein leichtes, Rolf ausfindig zu machen. Er wird einvernommen, streitet alles ab, Ursula hätte das so gewollt, sie sei auf ihn "abgefahren". Er bestreitet allerdings nicht, dass er sie nach Hause gefahren hat. Allerdings hätte er sie bis ins Dorfzentrum gefahren, nicht im Wald liegengelassen. So viel zum Hergang.

Aber nun fängt das ganze Prozedere erst an. Ursula muss zur Einvernahme vor dem Untersuchungsrichter erscheinen. Und zwar ohne Mutter. Der Beamte will das nicht. Es sei auch gar nicht nötig, es ginge ja nur um die Untersuchung des Falles, darüber wisse die Mutter ja doch nicht Bescheid. Ursula ist das Ganze peinlich. Der Untersuchungsbeamte wollte wirklich "alles" wissen, wie es nun ganz genau war, was sie denn empfunden habe, ob sie sich tatsächlich gewehrt habe. Nein, sie hat sich nicht gewehrt. Sie hatte ja Angst vor dem Messer. Für den Vergewaltiger interessiert sich der Beamte gar nicht. Nur für Ursula. Die zweite Einvernahme findet zwei Wochen später statt. Rolf wurde unterdessen auch befragt. Nach dieser "Einvernahme" kommt Ursula weinend nach Hause. Der Beamte betitelte sie als Lügnerin, so wie sie das alles geschildert habe, sei es ja praktisch gar nicht möglich gewesen. Im übrigen hätte er da gerade gehört, dass in ihrer Schule geklaut worden wäre. Aus den Manteltaschen einiger Mitschülerinnen. Ursula bestätigt das. Aus ihrem Mantel wurde nichts geklaut, obwohl da ein Couvert drinnen war mit Fr. 50.--. Wie sie sich denn das erkläre, dass ausgerechnet ihre fünfzig Franken nicht gestohlen worden wären. Ob sie denn mit diesen Diebstählen nichts Näheres zu tun hätte. Dass diese Angelegenheit eigentlich nichts

zu tun hat mit Ursulas Anzeige, entgeht dem Untersuchungsbeamten offensichtlich.

Ursula wird wiederum aufgefordert, beim Gericht zu erscheinen. Diesesmal soll eine Nachahmung stattfinden aus der erwähnten Nacht. Ursula will keinesfalls ohne Mutter oder Vater dort erscheinen. Ihr Antrag auf Begleitung wird allerdings grundlos abgelehnt. Wohlgermerkt, Ursula ist minderjährig. Der Verdacht keimt langsam aber sicher, dass die Beamten eine bedeutend aufgeilendere Rekonstruktion bewerkstelligen können, wenn die Eltern der Klägerin nicht dabei sind. Aber die Eltern fangen jetzt auch an, sich zu wehren. Sie gehen zu einer Anwältin. Und diese setzt schliesslich gerichtlich durch, dass die Mutter bei dieser Rekonstruktion wie bei allen übrigen gerichtlichen Einvernahmen ab sofort dabei sein kann. Und sieh mal an: ab diesem Datum verhalten sich die Beamten ganz plötzlich wieder korrekt, die Begebenheit von der Schule und dem geklauten Geld kommt nie mehr zur Sprache. Zum damaligen Zeitpunkt der Ermittlungen ist Ursula auf dem Standpunkt, sie hätte die Anklage niemals machen sollen. Sie ist überzeugt davon, dass sie die Vergewaltigung an sich bedeutend leichter verkraftet hätte, als die bereits seit fünf Monaten andauernden Ermittlungen mitsamt ihren peinlichen und beschämenden Nebenfolgen. Natürlich ist der Vorfall bereits in der Schule bekannt, und bereits hat Ursula auch die ersten süffisanten Bemerkungen einiger ganz besonders cleverer Lehrer des Gymnasiums zu hören bekommen. Die Diebstahllaffäre wird auch in der Schule mit ihr in Zusammenhang gebracht. Eine Hausdurchsuchung erfolgt, neben drei anderen Schulkollegen "zufälligerweise" auch bei ihr. Ursula ist mittlerweile bei einer Psychiaterin in Behandlung, zu einem männlichen Arzt wollte sie nicht. Sie ist übrigens über zwei Jahre in Behandlung gewesen. Ursula war im vorangegangenen Jahr eine der besten Schülerinnen. Ihr Studium hatte sie sich bereits ausgewählt. Aber die Leistungen ergeben im darauffolgenden Frühling 1979, dass Ursula entweder die Klasse wiederholen muss oder aus der Schule entlassen wird. Und nach einem kurzen Wiederholungsversuch verlässt sie tatsächlich die Schule. Sie arbeitet heute als kaufmännische Angestellte in einem Grossbetrieb. Wie anfangs erwähnt, findet schliesslich, nach 10 Monaten, die Gerichtsverhandlung statt. Das Ergebnis davon ist uns bekannt. Ursulas Anwältin wollte zumindest eine Genugtuung von Fr. 4'000.-- von Rolf M. verlangen. Aber für diesen Antrag wurde sie auf den Zivilweg verwiesen. Und dies hätte ein erneutes Verfahren nach sich gezogen.

Mittlerweile, nach knapp einem Jahr,

Fünfter Titel: Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit

Art. 187

¹ Wer eine Frau mit Gewalt oder durch schwere Drohung zur Duldung des ausserehelichen Beischlafs zwingt, wird mit Zuchthaus bestraft.

² Wer mit einer Frau den ausserehelichen Beischlaf vollzieht, nachdem er sie zu diesem Zwecke bewusstlos oder zum Widerstand unfähig gemacht hat, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestraft.

1. Angriffe auf die geschlechtliche Freiheit und Ehre. Notzucht

7/15 DEN
STRAFGESETZBUCH

Staatsanwälte ist männlich! Im übrigen sind auch die weitaus meisten Richter Männer, entsprechend verständnisvoll gegenüber dem Vergewaltiger fallen wie im Fall von Ursula und Rolf auch die Urteile aus. "Mann muss wohl ab und zu ein oder auch zwei Augen zudrücken können"... "Schliesslich ist er ja genug bestraft mit einem bedingten." Und Ursula?

war Ursula psychisch so labil, dass sie es nicht mehr vor sich verantworten konnte, noch einmal ein Gerichtsverfahren anzustreben. Sie war in der Schule bereits auf einem Notenniveau, welches ein Sitzenbleiben bereits voraussah. Ihre Pläne für ein Studium der Physik und Mathematik waren im Eimer. Die behandelnde Ärztin empfahl ihr, sich für ein Jahr auszuruhen, um innerlich wieder gefestigter zu werden. Ein bis vor einem Jahr gesundes, lebensfrohes Mädchen, soll sich mit 18 Jahren "ausruhen", damit sie wieder lebensfähig wird. Ein pervernes Ergebnis.

Ursula ist vergewaltigt worden, das wurde ihr durch das Gericht sogar bestätigt. Aber Ursula ist heute die Geschädigte. Sie geht krank aus diesem Prozess hervor, derweil Rolf M. wohl eine bedingte Strafe auf dem Buckel hat, ansonsten aber frischfröhlich seine Lehre abgeschlossen hat, keine psychiatrische Hilfe benötigt und von seinen Kollegen allenfalls bewundernd angesehen wird, weil er es gewagt hat, ein physisch schwächeres Mädchen "zu nehmen". Die Richter waren milde gestimmt, der Antrag auf Zuchthaus wurde abgelehnt. Alles zufällig?

Mir persönlich ging es während den ganzen Abklärungen und Suchaktionen nach vergewaltigten Frauen je länger je mieser. Die Behauptung, dass jede vergewaltigte Frau letztendlich zur Schuldigen gestempelt wird, entspricht nach meinen Erfahrungen mit hundertprozentiger Gewissheit absolut der Realität. Nach Fertigstellung dieses Berichts hörte ich noch von einer Frau, einer Frau übrigens aus der Frauenbewegung, die vor ca. 4 Jahren vergewaltigt wurde, damals auf der Staatsanwaltschaft Anklage gegen Unbekannt einreichte, schliesslich einen vorgedruckten Bescheid erhielt, das Verfahren sei eingestellt worden, mangels Beweis. Dummerweise stellen sich die vergewaltigenden Herren auf der Strasse nicht formell vor, meist verrauschen sie auch wieder ohne genaue Adressangabe. Was von der Staatsanwaltschaft tatsächlich unternommen wurde, um dem Mann auf die Schliche zu kommen, entzieht sich vorläufig noch meiner Kenntnis. Das Thema wird offensichtlich heute noch als nebensächlich betrachtet. Nicht ganz so zufällig, der weitaus grösste Prozentsatz der

Noch höhere Krankenkassenprämien für Frauen?

Verena Thalmann berichtete im Tages-Anzeiger vom 30. Jan. 82 über den Vorschlag der Schweizerischen Vereinigung privater Kranken- und Unfallversicherer (PKU), den Unterschied der Krankenkassenprämien von Frauen und Männern noch mehr zuungunsten der Frauen "auszubauen". Die Frauen sollten nach der Wunsch-Vorstellung der PKU bis zu 50% höhere Krankenkassenprämien bezahlen als die Männer – eine wahrhaft unverfrorene und gottlob unrealistische Vorstellung! Und man scheut sich nicht, den Vorschlag, der nichts anderem als dem Portemonnaie der Privatversicherer nützt, mit dem Etikett "sozialer Ausgleich" zu versehen. Eine wirtschaftlich benachteiligte Gruppe – die Frauen – sollten helfen, eine andere benachteiligte Schicht – die einkommensschwachen Familien – besserzustellen. Unter der Losung "sozialer Ausgleich" versteht man gemeinhin etwas anderes. Die Schweiz ist schon mit ihrer Regelung der 10% höheren Frauenprämien weit und breit allein. Überall gilt Prämiengleichheit für Mann und Frau. Das ist auch richtig so, denn in der Krankenversicherung gilt grundsätzlich das Solidaritäts- und nicht das Verursacherprinzip. Ein Raucher, ein Alkoholiker, ein Querschnittgelähmter, der einen Unfall verschuldet hat usw. müssen auch nicht höhere Prämien bezahlen, obwohl sie überdurchschnittliche Krankheitskosten verursachen!

Es trifft zu, dass die Gesundheitskosten der Frauen auch unter Ausklammerung der direkten Kosten infolge Schwangerschaft und Geburt höher sind als diejenigen der Männer, und zwar mehr als nur um 10%. Die Frauenkosten sind vor allem während der Jahre der Fruchtbarkeit und des Klimakteriums höher. Bei den älteren Frauen liegen dagegen die Kosten eher tiefer als bei den Männern. Zudem weiss

man, dass die Durchschnittskosten der Frauen pro Erkrankungsfall tiefer liegen als bei den Männern, dass aber die Frauen etwa zur Hälfte mehr in Heilanstalten eingewiesen werden. Verheiratete Frauen sind im Vergleich zu unverheirateten häufiger krank. Diese Angaben entnehme ich einem Artikel der Präsidentin der Eidg. Frauenkommission Lili Nabholz-Haidegger (NZZ vom 11.3.1981). Zu Recht wird dort darauf hingewiesen, dass die Männer für die Krankenkassen u.a. deshalb billiger sind, weil vermehrt die SUVA und die Militärversicherung (die auch von Frauen finanziert werden), die Kosten übernehmen. Eine Tatsache ist ferner – und das ist wichtig –, dass Männer eher daheim von ihren Ehefrauen gepflegt werden, als dass sie ins Spital gehen. Dadurch entlasten die Frauen die Krankenversicherungen.

Diesen Erklärungen ist beizufügen, dass Leute, welche wenig qualifizierte Arbeit ausführen, krankheitsanfälliger sind; bekanntlich arbeiten vor allem Frauen in solchen Berufen.

Es ist absurd und ungerecht, gegenüber Frauen in der Krankenversicherung nach dem Verursacherprinzip zu rufen. Ausgerechnet bei den Frauen, die ca. 30% weniger verdienen als die Männer. Hat schon einmal jemand gerügt, dass Frauen Beiträge an die Erwerbsersatzordnung zahlen müssen? Dies würde wahrscheinlich von den Privatversicherern damit beantwortet werden, die Landesverteidigung diene eben Männern und Frauen... Aber so wie die Armee der gesamten Bevölkerung dienen soll (was von vielen bezweifelt wird), so dürfte wohl auch das Gebären, das Aufziehen von Kindern, die Hausarbeit (mit den hohen Folgekosten des Hausfrauensyndroms) der gesamten Bevölkerung zugutekommen.

Brigitte Pfiffner, Zürich